



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-7015 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

95 000/289-I/7/92

Wien, am 17. August 1992

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

3134 IAB
1992 -08- 19
zu 32041J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Madeleine Petrovic und FreundInnen haben am 26. Juni 1992 unter der Nr. 3204/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "unmenschliche bürokratische Schikanen bei Polizeikommissariaten" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Halten Sie derartige Vollzugspraktiken für vereinbar mit einer modernen, bürgerfreundlichen und einem demokratischen Land würdigen Verwaltung? Wenn, ja, worauf gründet sich Ihre Auffassung?

2. Warum ist es nicht möglich, zum Schutz der BeamtInnen und der Betroffenen eine Terminliste zu führen, d. h. Termine zu vereinbaren?

3. Nach dem Bundeshaushaltsrecht sind Sie verpflichtet, Kosten/Nutzen-Überlegungen hinsichtlich sämtlicher Verwaltungsvorgänge anzustellen. Wie hoch schätzen Sie daher den volkswirtschaftlichen Schaden, der dadurch entsteht, daß viele AusländerInnen stunden- oder auch tagelang von der Arbeit fernbleiben müssen, um Behördenwege zu erledigen und oftmals - mangels Wartenummern und mangels Terminvereinbarungsmöglichkeit - unverrichteter Dinge wieder abziehen zu müssen?

4. Wie lange ist die durchschnittliche Wartezeit für AusländerInnen bei den Visaabteilungen in den einzelnen Wiener Kommissariaten?

5. Warum ist es nicht möglich, im Rahmen eines Terminvereinbarungssystems auch die mit AusländerInnenangelegenheiten weniger befaßten Kommissariate, welche aber sehr wohl über derartige Planposten verfügen, durch einen Ausgleich zwischen den Bezirken in eine gleichmäßige Aufgabenverteilung einzubeziehen?

6. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß eine zentrale Terminvereinbarung im Interesse der Betroffenen, aber auch im Interesse einer steuersparenden und reibungsärmeren Abwicklung dieser Verwaltungsaufgaben raschest eingeführt wird? Wenn nein, warum nicht?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Probleme im Zusammenhang mit langen Wartezeiten bei den Melde-, Paß- und Fremdenreferaten einiger Bezirkspolizeikommissariate der Bundespolizeidirektion Wien sind mir bekannt.

Durch die Öffnung der Ostgrenzen sowie durch die Veränderung der politischen Lage in den umliegenden Staaten vermehrte sich die Anzahl der in Wien gemeldeten Fremden in den letzten sechs Jahren auf mehr als das Doppelte. Die Infrastruktur der Bezirkspolizeikommissariate war weder in personeller noch in räumlicher Hinsicht auf die Bewältigung eines derart großen Anfalles ausgelegt.

Ich habe mich in den Budgetverhandlungen der letzten Jahre bemüht und werde mich auch weiter bemühen, sowohl was die Personalausstattung der Bezirkspolizeikommissariate als auch was die Anzahl, Größe und den baulichen Zustand der Amtsbäude betrifft, laufend Verbesserungen herbeizuführen. Frei-

- 3 -

lich sind hiebei durch das von der Bundesregierung vorgegebene Ziel der Budgetkonsolidierung Grenzen gesetzt.

Besondere Bedeutung kommt daher der Umsetzung von Vorhaben mit Rationalisierungseffekten, wie insbesondere dem Einsatz elektronischer Datenverarbeitung zu. Die von meinem Ministerium entworfenen und nunmehr im Aufbau befindlichen EDV-Applikationen im Bereich des Fremden- und Meldewesens werden eine beachtliche Vereinfachung der administrativen Tätigkeit und dadurch eine Beschleunigung der behördlichen Verfahren mit sich bringen. Unabhängig davon wurden bei der Bundespolizeidirektion Wien mit Stichtag 1. März 1992 Maßnahmen gesetzt, um die Sichtvermerksverfahren zu beschleunigen: Die Sichtvermerke der Gastarbeiter und der Studenten (ordentliche Hörer) sowie jener Fremden, die mit einem österreichischen Ehepartner verheiratet sind, können sofort am Kommissariat erledigt werden. Diese Fremden brauchen daher nicht mehr - wie in der Vergangenheit - ihren Reisepaß abzugeben und eine beträchtliche Zeit auf die Erledigung zu warten, um dann ein zweites Mal zur Behörde kommen zu müssen.

Zu Frage 2:

Die Anregung "Termine zu vereinbaren und Terminlisten zu führen" ist nicht problemlösend. Eine Vereinbarung von Terminen würde nur kostbare Bearbeitungszeit in Anspruch nehmen, ohne die vorhandene Arbeitskapazität der Mitarbeiter zu erhöhen. Überdies sind die im Bereich der erwähnten Materien anfallenden Amtshandlungen von höchst unterschiedlichem Zeitaufwand, sodaß die Festlegung einer genauen Terminliste gar nicht möglich erscheint. Bei der "Verwaltung" von zu verschiebenden Terminen ginge weitere Arbeitszeit verloren.

Zu den Fragen 3 und 4:

Da über die durchschnittlichen Wartezeiten keine Aufzeichnungen existieren, ist eine Beantwortung dieser Fragen nicht möglich.

Zu Frage 5:

Ein "Ausgleich" zwischen den Bezirkspolizeikommissariaten durch Zuteilung von Parteien an geringere belastete Dienststellen ist verwaltungstechnisch vor Einführung der oben genannten EDV-Applikationen nicht möglich. Insbesondere sind die für die Abwicklung der Verwaltungssachen erforderlichen Unterlagen nur beim örtlich zuständigen Bezirkspolizeikommissariat vorhanden.

Zu Frage 6:

Nein, da eine zentrale Terminvereinbarung aus den unter den Fragen 2 und 5 angeführten Gründen die Probleme nicht vermindern sondern verschärfen würde.

Frans Van